

Innovationen für die Gesundheits- und Pflegewirtschaft

Die sächsische Gesundheits- und Pflegewirtschaft sieht sich großen Herausforderungen gegenüber. Dazu zählen der demografische Wandel mit einem deutlich steigenden Bevölkerungsanteil älterer Menschen, der zunehmende Fachkräftemangel im Bereich der medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgung sowie steigende Kosten. Das Sächsische Sozialministerium fördert aus Mitteln der EU und des Freistaates Sachsen daher innovative Ansätze in diesen Bereichen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Freistaat
SACHSEN

Was wird gefördert?

- ⊕ E-Health sowie digitale Gesundheitsanwendungen,
- ⊕ altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben im Alter,
- ⊕ intelligente, sektorenübergreifende und interdisziplinäre Gesundheits- und Pflegenetzwerke einschließlich digitale Vernetzung von Einrichtungen in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft,
- ⊕ soziale Innovationen und
- ⊕ innovative Modellvorhaben.



Wer wird gefördert?

- ⊕ Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- ⊕ Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten,
- ⊕ gemeinnützige Organisationen, eingetragene Vereine, Stiftungen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten und
- ⊕ Unternehmen, die der KMU-Definition nicht entsprechen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten.

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- ⊕ Ausgaben für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Fremdleistungen, Reisekosten zu Fachveranstaltungen, Ausgaben für die Anmeldung von Schutzrechten und den Erwerb von Schutzrechten von Dritten sowie sonstige Sachausgaben, soweit diese dem Vorhaben zuzuordnen sind,
- ⊕ Personalausgaben für Forscher, Techniker und sonstige unterstützende Personen, soweit diese dem Vorhaben zuzuordnen sind. Personalausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb des Begünstigten, insbesondere für laufende, reguläre Dienstleistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung und Altenpflege, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Wie hoch kann die Förderung sein?

- ⊕ Die Höhe der Zuwendung beträgt, in Abhängigkeit beihilferechtlicher Bestimmungen, in der stärker entwickelten Region bis zu 60 Prozent und in der Übergangsregion bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten.
- ⊕ Die Höhe der Zuwendung beträgt für nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten. Zuwendungsfähig sind nur die zusätzlichen förderfähigen Projektausgaben und -kosten, die nicht bereits durch eine Grundfinanzierung der Forschungseinrichtung abgedeckt sind.

Fördergrundlage

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Zuwendungen für innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft (EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021 - 2027)

Weitere Fördermöglichkeiten

www.europa-fördert-sachsen.de

Information / Beratung / Antragstellung

Sächsische Aufbaubank – Förderbank

www.sab.sachsen.de/fig



Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Redaktion: SMS, Verwaltungsbehörde EFRE **Bildnachweis:** Titel: dikushin, Adobe Stock | **Satz:** Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 26. September 2024 **Verteilerhinweis:** Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.